

# Abmahnungen wegen veralteter Widerrufsbelehrung angekündigt

Zum 13. Juni 2014 trat das Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherrechterichtlinie in Deutschland in Kraft. Seit diesem Tage gilt unter anderen ein geändertes Widerrufsrecht, die Belehrungen in Online-Shops mussten angepasst werden. Wer dies noch nicht getan hat, sollte spätestens jetzt reagieren, denn ein Verbraucherschutzverein hat Abmahnungen zu diesem Thema angekündigt.

Die IHK Braunschweig berichtet auf ihrer Website von einer Ankündigung des "Deutschen Konsumentenbund e.V."

Der Verein kündigt an, ab dem 13. September 2014 mit der Kontrolle und mit **Abmahnungen** von Online-Shops zu beginnen, die noch alte Widerrufsbelehrungen verwenden.

Diese Ankündigung sollten alle Online-Händler ernst nehmen. Der Verein ist bekannt, er zählt zu den sog. "qualifizierten Einrichtungen" und darf daher Unterlassungsansprüche nach dem UWG geltend machen.

Nach Aussage der IHK Braunschweig liegen zu diesem Verein noch keine Beschwerden über rechtsmissbräuchliche Abmahnungen vor.

Als Verbraucherschutz-Verein ist es unter anderem die Aufgabe des Deutschen Konsumentenbundes auf die Einhaltung von verbraucherschützenden Vorschriften zu achten, wozu auch die Vorschriften über das Widerrufsrecht zählen. Das Vorgehen des Vereins in diesem Fall beachtet auch die Interessen der Händler, nicht abgemahnt zu werden. Zum einen gab der Verein hier eine Art "Kulanzzeit" von drei Monaten für die Umsetzung und zum anderen mahnt er nicht wild drauf los ab, sondern kündigt dies an.

## Anpassungen vornehmen

Alle Händler, die den 13. Juni verpasst haben, sollten jetzt dringend ihre Texte im Shop umstellen.

Eine Übersicht mit allen Info-Materialien von Trusted Shops erhalten Sie noch einmal hier:

### **Übersicht VRRL-Infomaterial**

Hier im Shopbetreiber-Blog haben wir eine umfangreiche Artikelserie zu dem Thema verfasst, in der wir alle Probleme und Neuerungen des neuen Gesetzes ausführlich besprechen:

### **Artikelreihe zur VRRL**

Die Verwendung einer veralteten Widerrufsbelehrung gehört zu den am häufigsten abgemahnten Verstößen im Online-Handel. Wir haben im Jahr 2016 unsere 5. Studie zum Thema Abmahnungen im Online-Handel durchgeführt. Hier können Sie die Ergebnisse herunterladen.

Bildnachweis: Sebastian Duda/shutterstock.com